

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0099/2017
Auskunft erteilt:	Frau Hecht
Ruf:	492 61 63
E-Mail:	Hecht@stadt-muenster.de
Datum:	15.02.2017

Betrifft	Boniburgallee - Rückbau des östlichen Fußweges zwischen Gasdruckregelstation und Sudmühlenstraße
----------	--

Beratungsfolge	09.03.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Entscheidung
----------------	------------	-------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zum Rückbau des östlichen Gehweges auf der Boniburgallee in Höhe der Gasdruckregelstation von Dezember 2016 wird zugestimmt.
2. Die Bezirksvertretung Münster-Ost stimmt der Finanzierung über 2.500,00€ für den Rückbau des Gehweges aus den frei verfügbaren Haushaltsmitteln der Bezirksvertretung Münster-Ost zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	010 1	Auftrag 49100003 Bezirksvertretungen	2017	2.500,00	
Ergebnis				2.500,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2017 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Auf der Basis des Antrags der CDU-Fraktion (A-O/0019/2016) hat die Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 26.01.2017 die Verwaltung beauftragt, für die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer den östlichen Gehweg auf der Boniburgallee zwischen Gasdruckregelstation und Sudmühlenstraße zurückzubauen.

Bestand

Die Boniburgallee ist für den öffentlichen Kfz-Verkehr gesperrt und darf neben land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Etwa 35m vor der Einmündung auf die Sudmühlenstraße sind beidseitig Gehwege durch einen Hochbord von der Fahrbahn abgetrennt. Am Beginn des östlichen Gehweges wurde im vergangenen Jahr eine Gasdruckregelstation errichtet. Die vorhandene Absenkung ist für die Nutzung mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen ausreichend breit. Der Weg ist nicht für den Radverkehr freigegeben, wird aber häufig widerrechtlich durch diesen genutzt. Konfliktsituationen mit Fußgängern sind dabei nicht auszuschließen. Der Radverkehr soll auf der Boniburgallee bis zur Einmündung Sudmühlenstraße und dann dort nach Osten in Richtung Handorf oder über die Mittelinsel in Richtung Sudmühle weiterfahren.

Planung

Die Planung sieht vor, den Durchgang/ Durchfahrt über den östlichen Gehweg zu unterbinden, indem auf einer Länge von ca. 10 m der asphaltierte Weg entsiegelt, mit Oberboden aufgefüllt und bepflanzt wird. Die Begrünung erfolgt mit bodenständigen Gehölzen 2. und 3. Ordnung wie z.B. Hainbuche, Schlehdorn und Hundsrose und kann in der Pflanzzeit nach Abschluss der Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Fußgänger und Radfahrer werden dann geradlinig bis zum südlichen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Sudmühlenstraße geführt.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 5.000 €. Die Stadtwerke haben eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von 2.500 € zugesagt. Die verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 2.500 € werden aus den frei verfügbaren Haushaltsmitteln der Bezirksvertretung Münster-Ost finanziert.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag A-O/0019/2016
Lageplan